

Zu beachten

<http://fischer-jugend.de/1-angeln-fuer-kinder-und-jugendliche-in-bayern>

Das Mindestalter: zehn Jahre.

Der Jugendfischereischein ist vom Ausstellungstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig.

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1073748/n0/>

Benötigte Unterlagen

- zwei aktuelle Passfotos etwa 35 x 45 Millimeter
- bei Ausstellung: Haftungsübernahme- und Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (aller Personensorgeberechtigten) sowie deren Personalausweise
-
- Kinderreisepass oder Kinderausweis oder Geburtsurkunde

Alle relevanten Unterlagen, die bei Antragstellung beizubringen sind, sind jeweils im Original und in einer gefertigten Kopie vorzulegen. Müssen die Kopien durch die Behörde angefertigt werden, wird pro Kopie eine Gebühr von 50 Cent erhoben.

Bearbeitungszeit

Sofern Sie alle benötigten Unterlagen dabei haben, können Sie den Jugendfischereischein sofort mitnehmen.

Gebührenrahmen

Verwaltungsgebühr: 5 Euro

Zusätzlich ist noch eine Fischereiabgabe in folgender Höhe zu entrichten. Entscheidend für die Höhe der Gebühr ist das Lebensalter bei Zahlung.

10 - 14 Jahre: 10 Euro

15 Jahre: 7,50 Euro

16 Jahre: 5 Euro

17 Jahre: 2,50 Euro

Der Schein erlaubt das Fischen in Bayern, allerdings nur in Begleitung eines Fischereiberechtigten mit gültigem Fischereischein. Die Gültigkeit/ Anerkennung eines bayerischen Jugendfischereischeines in einem anderen Bundesland muss dort erfragt werden. Ist der Jugendfischereischein in einem anderen Bundesland erteilt worden, dann gilt dieser grundsätzlich auch in Bayern. Nicht anerkannt werden dagegen Fischereischeine aus dem Ausland.

Um die Fischerei ausüben zu können, ist nicht nur der Fischereischein, sondern auch die Zustimmung des jeweiligen Fischereiberechtigten (Fischereierlaubnisschein) erforderlich.

Für die Erteilung des Jugendfischereischeines muss der Antragsteller persönlich vorbeikommen.